
SJD / Einfache Anfrage Jäger-Bad Ragaz vom 25. September 2025

Entlastungspaket: Massnahmenblatt M69 – Einsparungen bei der Kantonspolizei

Antwort der Regierung vom 25. November 2025

Jens Jäger-Bad Ragaz erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 25. September 2025 nach der Massnahme M69 des Entlastungspakets 2026 (33.25.09), welche die Schliessung der Polizeistationen Flawil, Walenstadt, Bad Ragaz und Oberriet ab dem Jahr 2026 vorsieht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Region Sarganserland-Werdenberg zeichnet sich durch ein vielfältiges Winter- und Sommersportangebot sowie eine ausgeprägte internationale Ausrichtung aus. Folglich hat die Kantonspolizei ihre Leistungen auf die gesamte Region auszurichten und den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Regierung hat Verständnis dafür, dass die Schliessung von Polizeiposten in den einzelnen Gemeinden zu Verunsicherung führen kann. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Herausforderungen und Aufgaben der Polizei in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt haben und angepasste Strukturen sowie moderne Arbeitsweisen erfordern. Vor diesem Hintergrund hat die Kantonspolizei ein Pilotprojekt lanciert, das den Schwerpunkt auf eine verstärkte mobile Polizeipräsenz legt. Dieses Pilotprojekt beabsichtigt, eine zielgerichtete Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen und damit wesentlich zur Kostenreduktion im Bereich der Infrastruktur beizutragen. Gleichzeitig soll die Polizeipräsenz dank der mobilen Einheiten in der gesamten Region gewährleistet bleiben. Das Projekt steht zudem im Einklang mit der übergeordneten Teilportfolio-Strategie des Bau- und Umweltdepartementes, in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Justizdepartement.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Sind beim Entscheid über die vorgeschlagene Massnahme M69 zur Schliessung des Polizeipostens Bad Ragaz die touristischen Rahmenbedingungen und die internationale Ausrichtung des Standorts in die Erwägungen eingeflossen?*

In Bad Ragaz werden regelmässig Persönlichkeiten aus Sport und Politik sowie Königs- und Fürstenhäusern beherbergt; die Gemeinde verfügt somit über grosse nationale und internationale Strahlkraft. Werden entsprechende Gäste beherbergt, führt die Kantonspolizei jeweils eine umfassende Lagebeurteilung durch und richtet ihre polizeilichen Massnahmen entsprechend aus. Für die Gewährleistung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung können in diesen Fällen Polizistinnen und Polizisten aus der ganzen Region, aus dem Kanton oder sogar aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat zum Einsatz kommen. Die Polizeistation Bad Ragaz, als «Satellitenstation» der zusammengeschlossenen Polizeistationen Mels und Bad Ragaz, verfügt dabei für die Gewährleistung einer Sofortintervention rund um die Uhr über kaum Relevanz, da sie als sogenannte «Satellitenstation» lediglich während durchschnittlich zwei Tagen je Woche mit einer Polizeipatrouille besetzt ist.

Eine Erhöhung von Verfügbarkeit und Flexibilität im Ereignisfall wurde bereits durch die Zusammenlegung der Polizeistationen Mels und Bad Ragaz (1. Oktober 2021) erreicht. Diese Verbesserung wird durch die Mobile Polizei im regionalen Einsatz weiter verstärkt.

2. *Wie wird die Sicherheit in Bad Ragaz weiterhin gewährleistet bzw. ist mit weniger Polizeipräsenz zu rechnen?*

Die polizeiliche Präsenz in der Gemeinde Bad Ragaz wird weiterhin durch die Mobile Polizei, durch Mitarbeitende der Polizeistation Mels-Bad Ragaz und die Mitarbeitenden des Verbundes der Gemeindepolizei Bad Ragaz, Mels und Sargans gewährleistet.

Die gemeindepolizeilichen Aufgaben des Verbundes der Gemeindepolizei Bad Ragaz, Mels und Sargans werden durch die Kantonspolizei erfüllt (vgl. Art. 26 des Polizeigesetzes [sGS 451.1; abgekürzt PG]). Diese verfügt über 200 Stellenprozent, wobei deren Präsenz im jeweiligen Gemeindegebiet gemäss der anteilmässigen Finanzierung der Gemeinden Bad Ragaz (90 Prozent), Mels (60 Prozent) und Sargans (50 Prozent) erfolgt.

Die Führung der Kantonspolizei in der Region Werdenberg-Sarganserland legt grossen Wert darauf, dass die gemeindepolizeilichen Aufgaben wie z.B. «Community Policing» (bürgernahe Polizeiarbeit), Fusspatrouillen oder Kontrollen des ruhenden Verkehrs vollumfänglich geleistet werden. Zusätzlich setzen sich die Mitarbeitenden der Polizeistation und der Mobilen Polizei konsequent dafür ein, mit den vorhandenen personellen Ressourcen eine maximale Präsenz in den Gemeinden zu erreichen. Dies trifft sowohl auf die Gemeinde Bad Ragaz als auch die anderen Gemeinden der Region Werdenberg-Sarganserland zu.

Die Vorstellung, dass ein lediglich gering besetzter Polizeiposten vor Ort Sicherheit gewährleistet, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Massgeblich ist vielmehr, wie schnell eine Patrouille im Ereignisfall vor Ort eintreffen kann. Diese Verfügbarkeit hat die Kantonspolizei jederzeit sicherzustellen, weshalb in der Gemeinde Bad Ragaz mit keinem Leistungsabbau zu rechnen ist.

- 3., 4. und 5. *Wurden die Erfahrungen und das Wissen der Postenchefs der betroffenen Standorte in den Vorschlag / Entscheid einbezogen?*

Wenn nein: Wieso wurde das Wissen vor Ort nicht abgeholt?

Wenn ja: Waren die Rückmeldungen befürwortend, kritisch oder ablehnend?

Bei den mit der Massnahme M69 vorgeschlagenen Schliessungen von Polizeistationen handelt es sich um sog. «Satellitenstationen». Diese werden durch grössere Polizeistationen geführt und mit deren Personal betrieben. Die jährlichen Brutto-Mietkosten der «Satellitenstationen» belaufen sich auf total rund 194'000 Franken (davon Bad Ragaz mit rund 38'000 Franken). Angesichts der erforderlichen Entlastungsmassnahmen für den Staatshaushalt und deren Nutzen ist diese Massnahme ohne signifikante Einbussen in der Polizeipräsenz möglich. Hierbei sei nochmals erwähnt, dass die Polizeistation Bad Ragaz im laufenden Jahr durchschnittlich lediglich während zwei Tagen in der Woche mit einer Polizeipatrouille besetzt werden konnte.

Die Schliessung der Polizeistationen Walenstadt (im Jahr 2027) und Bad Ragaz (im Jahr 2028) sind als nachgelagerte Massnahmen geplant, wobei für die Bürgerinnen und Bürger im Sarganserland die Polizei in Mels und Flums weiterhin als persönliche Anlaufstelle zur Verfügung stehen würden.

Folglich handelt es sich vorliegend um eine strategische Beurteilung, die über die Interessen einzelner Stationen hinausgeht.

6. *Welche Voraussetzungen müssten zum Erhalt und weiteren Betrieb des Polizeipostens Bad Ragaz erfüllt werden?*

Ein weiterer Erhalt und Betrieb der Polizeistation Bad Ragaz ist aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, hat die Regionalpolizei in diesem Jahr ein Pilotprojekt lanciert. Unter anderem soll eine bedürfnisorientiertere sowie flexiblere Dienstplanung die polizeiliche Präsenz und Reaktionsfähigkeit weiter verbessern. Untersucht wird unter anderem ebenfalls, wie oft und zu welchen Zeiten die Kantonspolizei heute gerufen wird, so dass die Dienstplanung anhand der Bedürfnisse der Bevölkerung noch besser ausgerichtet werden kann.